

Amtliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Ziels B V 2.5.2 „Windenergie“

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V. mit Art. 11 Abs. 5 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) sind Regionalpläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt gemäß Art. 5 Abs. 1 und Art. 19 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat in seiner Sitzung am 27. März 2012 beschlossen, das Anhörungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplanes, Ziel B V 2.5.2 „Windenergie“, einzuleiten.

Nach § 10 Abs. 1 ROG ist die Öffentlichkeit über die Änderung des Regionalplanes zu unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf und seiner Begründung zu geben.

Die Stadt Coburg gibt hiermit bekannt, dass der oben näher bezeichnete Entwurf mit Begründung in der Zeit vom

22. Mai 2012 bis 25. Juni 2012

während folgender Zeiten im Stadtbauamt – Servicebüro Bauen, Steingasse 18, Zimmer E 01, öffentlich ausliegt:

Montag bis Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen (auch von Privatpersonen) gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West, Geschäftsstelle Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, abgegeben werden können.

Der Entwurf des Ziels B V 2.5.2 „Windenergie“ ist auch im Internet auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter

www.oberfranken-west.de unter „Aktuelles und Infos“

einzusehen.

Coburg, den 11. Mai 2012
S T A D T C O B U R G

gez. Hans-Heinrich Ulmann

Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister